

Nr.: BV-182/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.10.2021

Entwässerungsbetrieb
Schubert, Kerstin
Tel.: 03491 470-272
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-182/2021

Betreff:

Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Ausschlusssatzung)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	04.11.2021	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	25.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	23.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	10.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	23.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	09.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	22.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	11.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	24.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	10.11.2021	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Schmilkendorf	08.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	22.11.2021	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	25.11.2021	öffentlich anzuhören
Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb	22.11.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	01.12.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Ausschlussatzung).

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung:

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg ist berechtigt, nach Maßgabe des § 79a WG LSA Abwasser aus der ihm obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht unter bestimmten Voraussetzungen durch Satzung ganz oder teilweise auszuschließen.

II. Beschlussgegenstand

Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Ausschlusssatzung)

III. Anlagen

Anlage 1 - Ausschlusssatzung

Anlage 2 - Ausschlusssatzung Anlage 1 - 01a Zuständigkeiten Abwasserentsorgung ohne Trinkwasser

Anlage 3 - Ausschlusssatzung Anlage 2 - 15 Grundstücke die langfristig NICHT angeschlossen werden - 2. Änderung

Anlage 4 - Ausschlusssatzung Anlage 3 - 14 Grundstücke mit Anschluss bis 2026 - 1. Änderung